

Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.04.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt: Bahnhofstraße, Schwei, an der Viehrampe

Fortsetzung der Sitzung um 16.30 Uhr im
Schweier Krug, Lindenstraße 25, 26936 Schwei

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Herr Gerriet Janßen

Herr Jürgen Neels

Frau Erika Weubel

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

i.V.f. Thomas Speckels

Ratsmitglieder/Gäste

Herr Günter Busch

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Frau Nina Sommer

Herr Horst Wieting

Gäste

Herr Ulrich Bolte

Frau Ilona Fritz

Herr Henning Kröger

Architektenbüro Bolte + Schramm, Brake

Gleichstellungsbeauftragte

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede

Herr Alexander Wagenhuber

Planungsbüro Büro Gieselmann + Müller, Oldenburg

von der Feuerwehr

Herr Lars Stratmann, OBM Rodenkirchen

Ortsbrandmeister, Freiwillige Feuerwehr Rodenkirchen

von der Verwaltung

Frau Wiebke Bruns

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Fachbereichsleitung II

Bürgermeister

Protokollführer/-in

Herr Robby Müller

Fachbereich II

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Speckels

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3	Feststellung der Tagesordnung
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung / Bereisung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 14.06.2022 - öffentlicher Teil -
4	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung / Bereisung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 02.07.2022 - öffentlicher Teil -
5	Feuerwehrhaus Rodenkirchen Aktualisierter Entwurf für Umbau und Erweiterung Vorlage: BV/255/2023
6	"Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis Wesermarsch" Vorlage: MV/247/2023
7	Bauleitplanung der Gemeinde zur Freiflächen-Photovoltaik Kenntnisnahme vorliegender Anfragen und Anträge zur Aufstellung von vorhabenbezogener Bauleitplanung Vorlage: BV/248/2023
8	Definition von geeigneten Flächen / Standorten für Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Stadland hier: Antrag der WPS-F.D.P.-Gruppe vom 28.02.2023 Vorlage: AN/258/2023
9	Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Flächen-Photovoltaikanlage Sürwürden" und die dazugehörige 36. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: BV/250/2023
10	Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien" und die dazugehörige 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/256/2023

11 Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel"
1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Bau-
gesetzbuch;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/252/2023

12 Antrag des Bürgervers Schwei auf Herstellung einer
Strom- und Wasserleitung für eine Container-Anlage auf dem
Gelände der ehem. Viehrampe Schwei
Vorlage: AN/232/2023

13 Landtrasse 2030;
Erörterung zur Stellungnahme der Gemeinde Stadland
Vorlage: MV/192/2023

14 Landtrasse 2030;
Landesplanerische Feststellung am 30.03.2023
Vorlage: MV/242/2023

15 Mitteilungen

16 Einwohnerfragestunde

17 Fragen der Ratsmitglieder

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr zu einem Ortstermin in Schwei, Bahnhofstraße, an der Containeranlage des Bürgervereins Schwei e.V. (Protokollierung sh. TOP 12). Um 16.00 Uhr setzt der Ausschuss seine Sitzung im Schweier Krug mit den übrigen Tagesordnungspunkten fort.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Protokolle der Sitzungen vom 16.04.2022 und 02.07.2022 nicht vorliegen. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte 3, 4, 18 und 19 werden daher von der Tagesordnung genommen. Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung / Bereisung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 14.06.2022 - öffentlicher Teil -

Von der Tagesordnung genommen.

zurückgestellt

zu 4 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung / Bereisung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 02.07.2022 - öffentlicher Teil -

Von der Tagesordnung genommen.

zurückgestellt

**zu 5 Feuerwehrhaus Rodenkirchen
Aktualisierter Entwurf für Umbau und Erweiterung
Vorlage: BV/255/2023**

Sach- und Rechtslage:

I. Feuerwehrbedarfsplan

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadlander Feuerwehren wurden u.a. zum Standort Rodenkirchen Defizite aufgezeigt.

Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan zur Standort Feuerwehr Rodenkirchen:

- Rodenkirchen
 - Abmaße Stellplatz HLF nicht hinreichend für Fahrzeug. Anbau erforderlich.
 - Keine Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der Nähe nicht immer problemlos möglich, organisatorische Maßnahmen prüfen (Ausweisung von feuerwehrei-genen Parkplätzen)
 - Zu- und Abfahrtsituation zum FwH z.T. nur eingeschränkt möglich (Lage direkt am Bahnhof), organisatorische Maßnahmen prüfen
 - Herstellung der Geschlechtertrennung im Bereich der Umkleiden und der Sanitäranlagen für die Einsatzabteilung erforderlich
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich, An- bzw. Um-bau erforderlich
 - Erweiterung der Sanitäranlagen (Duschen) prüfen

→ Handlungsbedarf gegeben

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Rat der Gemeinde Stadland in seiner Gesamtheit in seiner Sitzung am 25.10.2017 beschlossen.

II. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses in Rodenkirchen

In seiner Sitzung am 25.10.2018 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen beschlossen:

*Aufgrund des ermittelten Investitionsvolumens sowie aus einsatztaktischen Gründen ist zur Bedarfsdeckung (Fahrzeugeinstellmöglichkeit) am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen, Am Markt 8, der **Anbau einer Fahrzeughalle** an die Bestandsimmobilie Feuerwehrhaus Rodenkirchen vorzunehmen. Die innere **Gebäudeinfrastruktur ist bedarfsge-recht / richtlinienkonform** innerhalb der Bestandsimmobilie unter Verwendung der Flächen der Waschhalle sowie des Stellplatzes 1 der Fahrzeughalle vorzunehmen. Soweit weitere Untersuchungen ergeben, dass die Sohlplatte der Bestandsfahrzeughalle nicht mehr ausreichend tragfähig ist, ist diese zu ersetzen. Der abgängige Ölabscheider ist fachgerecht zu entfernen. Ein Waschplatz mit neuem Ölabscheider wird im Außenbereich positioniert. Auf die Entwurfszeichnungen, vorbehaltlich der Detailabstimmung zu beteiligender Institutionen, wird Bezug genommen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu beach-ten.*

III. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses in Rodenkirchen Variante 1, 05/2918

Erdgeschoss

Kostenschätzung

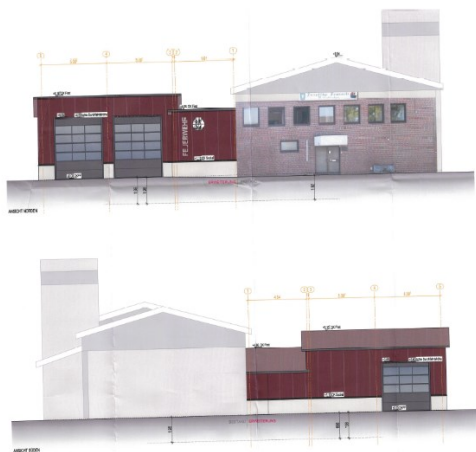
 Thalen Consult Thalen Consult GmbH Bahnhofstraße 18 · 26340 Zetel <small>(Kostenaufstellung erstellt von: Unterechnilt)</small>	Kostenaufstellung Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen. - Gesamt, Netto: 1.163.115,33 EUR - zzgl. MwSt.: 220.991,90 EUR - Gesamt, Brutto: <u>1.384.107,23 EUR</u>
---	--

Im Ergebnis der Ausschreibung zur Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen zeigte sich ein Mehrbedarf von rd. 500.000 € gegenüber dem veranschlagten Etat. Der Rat der Gemeinde Stadland beschloss in seiner Sitzung am 02.07.2020, dass keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden und die Aufhebung der Ausschreibung. Es sollte eine Neu- bzw. Umplanung vorgenommen werden.

Variante II, 11/2020

Die Variante II wurde im Rahmen des Budget und in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Rodenkirchen geplant. Die Variante II wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 23.06.2021 vorgestellt.

Ansichten



Gesamtsumme (netto)	1.062.814,16 €
zzgl. gesetzl. MwSt. (gerechnet mit 19 %)	201.934,69 €

Gesamtsumme (brutto)	<u>1.264.748,85 €</u>
-----------------------------	------------------------------

Aufgestellt:
Thalen Consult GmbH
Zetel, den 23.11.2020

Erdgeschoss

Auszug aus dem Protokoll:

Von der Verwaltung wird zur Entwicklung und bekannten Veranlassung (Butgetierung) vorge-tragen. Der Ortsbrandmeister bestätigt die stetige Beteiligung der Feuerwehr Rodenkirchen an der Planung.

Auf Nachfrage trägt der Ortsbrandmeister vor, dass mit der Variante 2, ein reduziertes Kon-zept geplant ist. Dieses Konzept enthält das mit den gegebenen Mitteln Mögliche und ge-genwärtig als Mindestmaß das Notwendige.

*Die anwesenden Vertreter der Fraktionen sind sich einig, dass der beim Landkreis Weser-marsch eingereichte Bauantrag für die reduzierte Variante 2 sofort zurückzuziehen ist. **Die Planung der ersten Variante ist aufzugreifen.** Gemeinsam mit der Feuerwehr sind anhand der Leistungsverzeichnisse mögliche Einsparungen zu ermitteln. Zum Abschluss wird ange-merkt und allen bewusst ist, dass die sich aus der Ausschreibung der Variante 1 ergebenden Baukosten in Höhe von rd. 1,8 Mio € im Jahr 2022 auf geschätzt 2,2 Mio € beziffern werden.*

Variante III

Ein aktualisierter Entwurf sowie die neue Kostenschätzung für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen wird in der Sitzung des Infrastrukturaus-schusses vorgestellt und als Tischvolage ausgegeben. Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Gemeinde Stadland erhalten die Unterlagen mit der Einladung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt Kenntnis vom aktualisierten Entwurf für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen, wie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses durch Verwaltung, Ortsfeuerwehr und Architektenbüro vorgestellt worden ist. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dieser Fassung des Entwurfs in die Umsetzung der Baumaßnahme zu gehen (Bauantrag, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung), soweit die für diese Baumaßnahme in den Haushalt eingestellten Mittel für die Ausführung ausreichen.

Behandlung der Vorlage 255/2023 im Infrastrukturausschuss 26.04.2023:

Bauamtsleiterin Wiebke Bruns gibt einige Erläuterungen zum bestehenden Feuerwehrgebäude Rodenkirchen und zu der Notwendigkeit für Umbau und Erweiterung. Bauamt, Feuerwehr und Architekt haben in einer Arbeitsgruppe einen gemeinsamen neuen Entwurf entwickelt und mit den Führungskräften der Ortsfeuerwehr abgestimmt.

Lars Stratmann als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen stellt mit einer Präsentation (Anlage zu diesem Protokoll) die aktualisierte Planung vor. Zunächst wurden auf Grundlage der Planvariante I (2018) die Kostentreiber (Gründung, 2. Schulungsraum, Treppenhaus etc.) ermittelt. Danach sind, mit Blick auf Notwendigkeit und Voraussicht, einzelne Gewerke auf mögliche Planungsmängel (Überbau einer Dehnungsfuge usw.) und Kostenreduzierungen / Alternativen untersucht worden. Im Ergebnis wird eine Planung vorgestellt, die einmütig zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Architekten abgestimmt ist.

Im Erdgeschoss kann die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung erfolgen; die Umkleide- und Sanitärbereiche für Jugend, Damen und Herren können künftig räumlich getrennt werden. Es

wird Raum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr geschaffen. Mit einer vom Innenhof erreichbaren Toilette sollen bei praktischen Außenübungen, lange Wege durchs Gebäude vermeiden werden. Der zweite Rettungsweg wird in Form einer Stahlterrappe im nicht mehr benötigten Schlauchturn als unbeheiztes Treppenhaus angelegt.

Um den Umbau realisieren zu können, wird die Fläche der nicht mehr benötigten Waschhalle einbezogen. Die Decke über den neu geschaffenen Räumen wird als Geschossdecke eingezogen, sodass im Obergeschoss eine Mehrfläche entsteht.

Im Obergeschoss kann so ein ausreichend großer Schulungsraum mit anschließendem Medienlager eingerichtet werden. Durch variable Nutzung von drei optimal angelegten Büro-/Funktionsräumen können diese, mit Verbindung zum Schulungsraum, im Ereignisfall als Einsatzzentrale etc. genutzt werden.

Die notwendigen Stellplätze für die beiden Großlöschfahrzeuge werden durch den Anbau einer eingeschossigen Stahlbauhalle realisiert. Im Übergang zum Altbau entstehen eine Werkstatt und das Lager für Einsatzmittel. An der östlichen Seite der Stahlbauhalle wird ein dritter Stellplatz für das Fahrzeug der Einsatzleitung entstehen. Dieser Bereich kann zum Rodenkircher Markt abgetrennt werden um dort eine Verletzensammelstelle mit zwei Behandlungsräumen einzurichten. Beim Bau der neuen Fahrzeughalle in der vorgestellten Variante werden gegenüber der Variante I erhebliche Kosten für die Gründung und für eine nicht mehr erforderliche Geschossdecke eingespart.

Die Bestandsfahrzeughalle erhält einen neuen Boden und zur Kompensation der, durch den Umbau im Betriebsgebäude verloren gegangenen Lagerfläche, werden Schwerlastregale eingebaut. Auch im westlichen Anbau (Bestand) des Feuerwehrhauses erfolgt zur Lageroptimierung eine neue Aufteilung. Im Außenbereich wird ein Ölabscheider eingesetzt sowie ein Waschplatz hergestellt.

Im Anschluss an die Präsentation schätzt der beauftragte Architekt Ulrich Bolte (Brake) die Kosten für die vorgestellte Planung grob auf 2,1 Mio € (brutto).

Die Kosten entfallen anteilig auf:

- 55 % notwendige Umbaumaßnahmen im Bestand (Schwarz-Weiß, Damen, Jugend, Herren, größerer Schulungsraum, zweiter Rettungsweg, Haustechnik)
- 30 % notwendiger Erweiterungsbau für zwei Großlöschfahrzeug, ein Einsatzleitfahrzeug und die Werkstatt, weil im Bestandsgebäude die Einfahrtstore zu klein sind und der Boden der Fahrzeughalle nicht ausreichend tragfähig ist
- 10 % Außenanlagen (Ölabscheider, Waschplatz)
- 5 % Ausstattung (Spinde etc.)

Bei den Kosten handelt es sich um ein Grobkostenschätzung auf Grundlage von Daten aus aktuellen Ausschreibungsergebnissen vergleichbarer Objekte. Kostensteigerungen sind grundsätzlich möglich. Auch sind belastbare Aussagen zu Baukosten derzeit weiterhin schwer zu treffen (Lieferprobleme, Ukraine-Krieg, Fachkräftemangel).

Auf Nachfrage beschreibt der Architekt, dass die Umsetzung der Planung in mehreren Bauphasen erfolgen muss, damit die Feuerwehr während der Baumaßnahmen einsatzbereit bleiben kann. Es werden voraussichtlich temporär Containerlösungen u.ä. als Umkleieräume, zur Materialauslagerung oder als Sanitärraum erforderlich. Die Kosten sind in der dargestellten Summe enthalten.

Es erfolgt eine kurze Aussprache. Da die Beratungsunterlagen den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses erst am Tag vor der Sitzung zugegangen sind, schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den

Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde Stadland weiterzugeben und lässt hierüber abstimmen.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6 "Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis Wesermarsch"
Vorlage: MV/247/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) soll landesweit die erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur weiter vorangetrieben werden.

„Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) soll landesweit weiter vorangetrieben und bis zum Jahr 2040 eine Leistung von 65 GW installiert werden. Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sollen auf Flächen nach Satz 2 installiert werden; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Abweichend von Satz 4 können Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik vorgesehen werden. Agrarphotovoltaikanlagen sind Photovoltaikanlagen, die weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Traktoren, Dünge-, Saat- und Erntemaschinen zulassen und durch die höchstens ein Flächenverlust von 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche entsteht.“ (Auszug aus dem Verordnungstext)

Die Regionalplanung (Landkreis Wesermarsch) ist gemäß Artikel 4.2.1, Ziffer 3, aufgefordert ein entsprechendes *Regionales Energiekonzept* in die *Regionale Raumordnung* aufzunehmen.

Das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist zwischenzeitlich durch den Landkreis Wesermarsch aufgelegt worden:

<https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/regionales-energiekonzept-fuer-freiflaechenphotovoltaikanlagen/>

„Der Landkreis beabsichtigt, das bisher noch im rechtsgültigen RROP (Regionalen Raumordnungskonzept) enthaltene Ziel, welches Freiflächenanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft generell ausschließt, so zu ändern, dass die Regelungen des Landes unmittelbar auch im Bereich des Landkreises gelten und dort im Einzelfall auch solche Anlagen errichtet werden können; s. Seite 1/Kapitel 01 des Erläuterungsberichts. Dieses dient somit der Einhaltung des Abstimmungsgebots gemäß § 1 (4) BauGB und soll im ersten Halbjahr 2023 auf den Weg gebracht werden.“ (Q.: www.wesermarsch.de)

Zum Infrastrukturausschuss am 26.04.2023 hat die Gemeinde Herrn Henning Kröger als Vertreter des, mit der Erstellung des *Regionalen Energiekonzeptes zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen* beauftragen Büros Diekmann, Mosebach & Partner eingeladen, um zum Energiekonzept, insbesondere mit Blick auf das Gemeindegebiet Stadland, zu referieren.

Anhand einer Präsentation beschreibt er die Zielsetzungen des Landes und des Landkreises Wesermarsch. Im Weiteren definiert er die Ausschluss-, Restriktions- und Gunstflächen. Daneben sieht der Gesetzgeber privilegierte Bereiche im 200 m Korridor entlang von Autobahnen oder Schienenwegen (2 Hauptgleise, überg. Netz) vor. In Stadland befinden sich derartige Flächen an der Eisenbahntrasse südlich Rodenkirchen bis zur südlichen Gemeindegrenze. Im Gemeindegebiet bleiben rechnerisch 18 ha Gunstflächen 1. Ordnung (besonders geeignete Flächen), 154 ha Gunstflächen 2. Ordnung (geeignete Flächen) und 93 ha Privilegierung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das rechnerisch anteilige Landesziel für Stadland liegt bei 55 ha. Die verfügbaren Flächen dürfen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe nicht entgegenstehen. Daher ist die Bedeutung der beanspruchten Flächen für die Landwirtschaft zu prüfen. Bei erheblicher Beeinträchtigung eines Betriebes müssen Kompensationsmöglichkeiten angeboten werden. Der Vortragende zeigt abschließend einige mögliche Punkte für eine gemeindliche Checkliste auf.

Auf Nachfrage erläutert der Planer, dass das Energiekonzept des Landkreises nicht rechtsverbindlich ist. Gleichwohl wird die Regionalplanung das Energiekonzept als Fachplanung mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen von Prüfungen (z.B. Genehmigung einer Änderung des Flächennutzungsplans) heranziehen. Die Bereiche von Windenergieanlagenparks sind im Konzept als Gunstflächen erfasst.

zur Kenntnis genommen

**zu 7 Bauleitplanung der Gemeinde zur Freiflächen-Photovoltaik
Kenntnisnahme vorliegender Anfragen und Anträge zur Aufstellung von
vorhabenbezogener Bauleitplanung
Vorlage: BV/248/2023**

Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Ankündigung der Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) sind bei der Gemeindeverwaltung Anfragen für mögliche Errichtungen von Freiflächen-Photovoltaik-anlagen im Gemeindegebiet eingegangen. Für mögliche Standortentscheidungen / Durchführung von entsprechenden Bauleitplanverfahren war gemäß der Änderung des LROP die Regionalplanung (Wesermarsch) gehalten, ein Energiekonzept in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu integrieren. Das Energiekonzept liegt nunmehr vor.

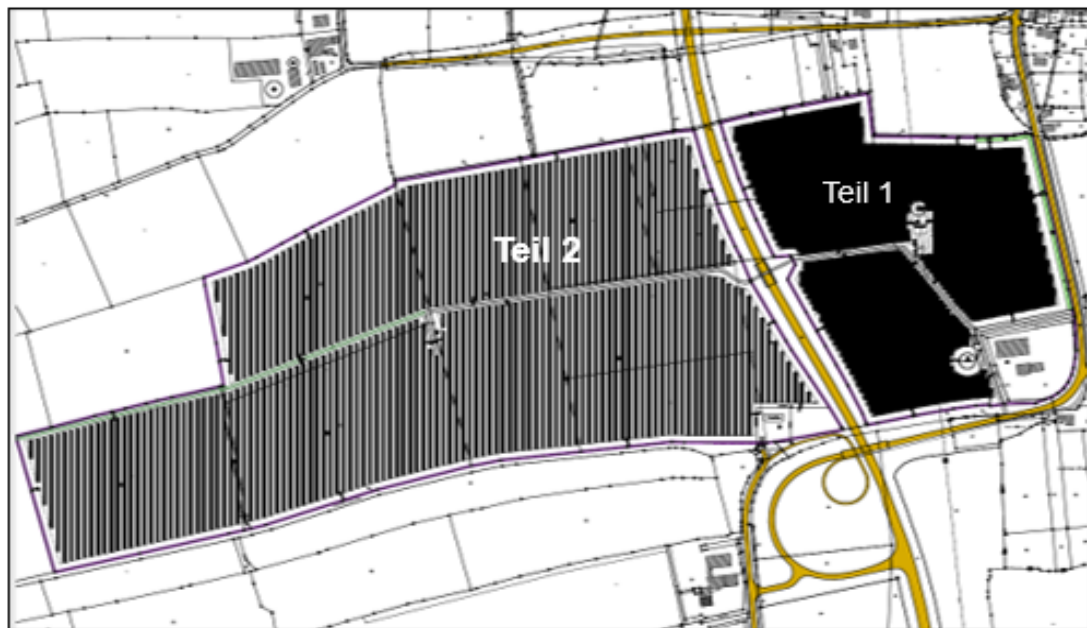
Der Gemeinde liegen für das Gemeindegebiet Stadland aktuell folgende Anfrage / Anträge auf Aufstellung vorhabenbezogener Bauleitplanung vor:

1. 29.03.2021 Antrag von Privatpersonen, jetzt HTH GmbH Co.KG, Stadland, für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Süwürden, ca. 15 h, sh. BV250/2023

2. Antrag der Windpark Rodenkircherwurm GmbH für eine Freiflächen-photovoltaikanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergiepark Rodenkircherwurm
3. 21.04.2021 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Norderschwei, rd. 40 ha
4. 10.03.2022 Anfrage eines Projektierers zu einer Fläche in Rodenk.-Wurm, rd. 30 ha
5. 18.07.2022 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Havendorfersand, rd. 2.400 m Agri-PV in Form einer Zaunanlage an den Gräben
6. 28.07.2022 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche in Mittenfelde, rd. 30 ha
7. 15.09.2022 Antrag einer Privatperson auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, rd. 34 ha, dazu Extravorlage
8. 16.09.2022 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Rodenk.-Strohausen, rd. 4 ha
9. 11.10.2022 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche in Schwei-West, rd. 18 ha
10. 08.11.2022 Anfrage eines Projektierers zu einer Fläche in Süwürderwurm, rd. 4-6 ha
11. 06.02.2023 Anfrage einer Privatperson zu einer nicht näher konkretisierten Fläche in Kötermoor / Schwarzer Weg
12. 27.03.2023 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche am Süder-Reitlander-Herrenweg, rd. 10, ggf. auch Agri-Photovoltaik

Lagepläne zu den einzelnen Flächen:

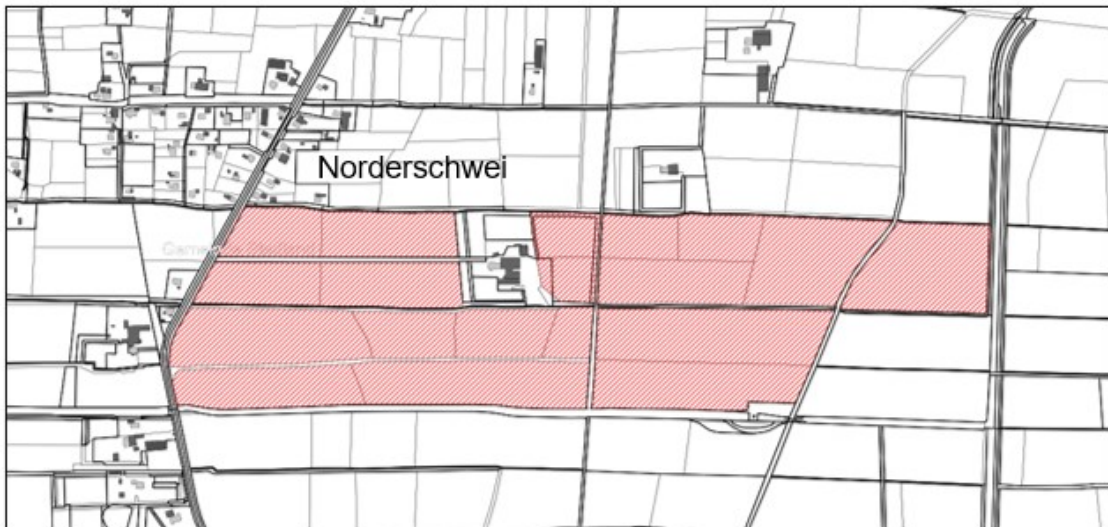
- Zu 1. Süwürden, Freiflächenphotovoltaik (mit geplanter Wasserstoffproduktion)
- a) Eingeleitetes Verfahren für Teil 1, Ost, rd. 15 ha (Vorlage BV250/2023)
 - b) Teil 2, Westerweiterung mit Wasserstoffproduktion, rd. 35 ha



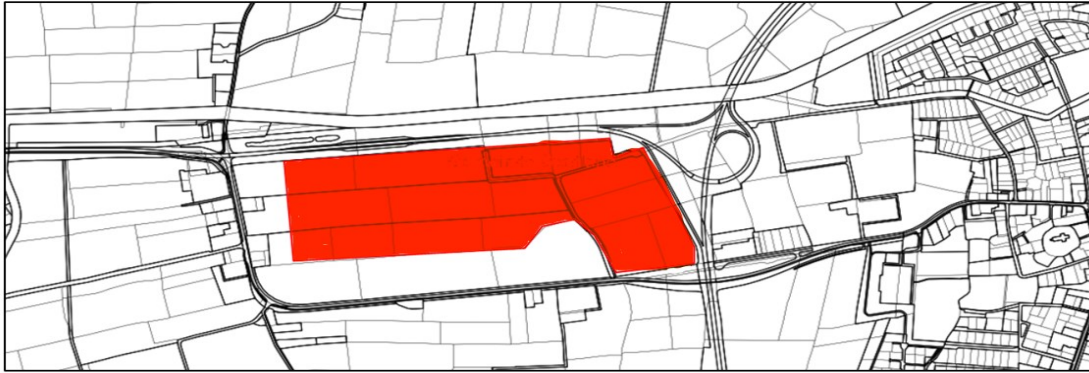
- Zu 2. Rodenkircherwurm im Geltungsbereich Windenergiepark Rodenkircher-wurp, rd. 40 ha, optional mit Wasserstoffproduktion.
Die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergieanlagen-park Rodenkircherwurm wurde am 30.06.2022 vom Rat der Gemeinde Stadland gefasst.



Zu 3. Norderschwei, rd. 40 ha



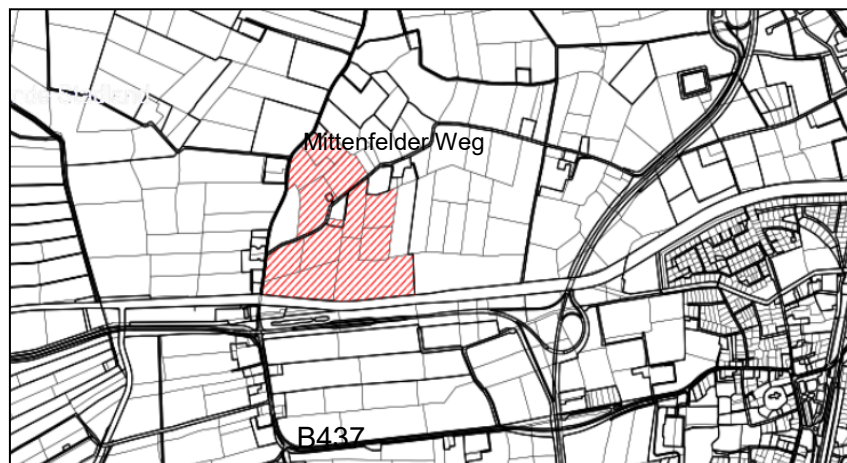
Zu 4. Rodenkircherwarp, rd. 30 ha



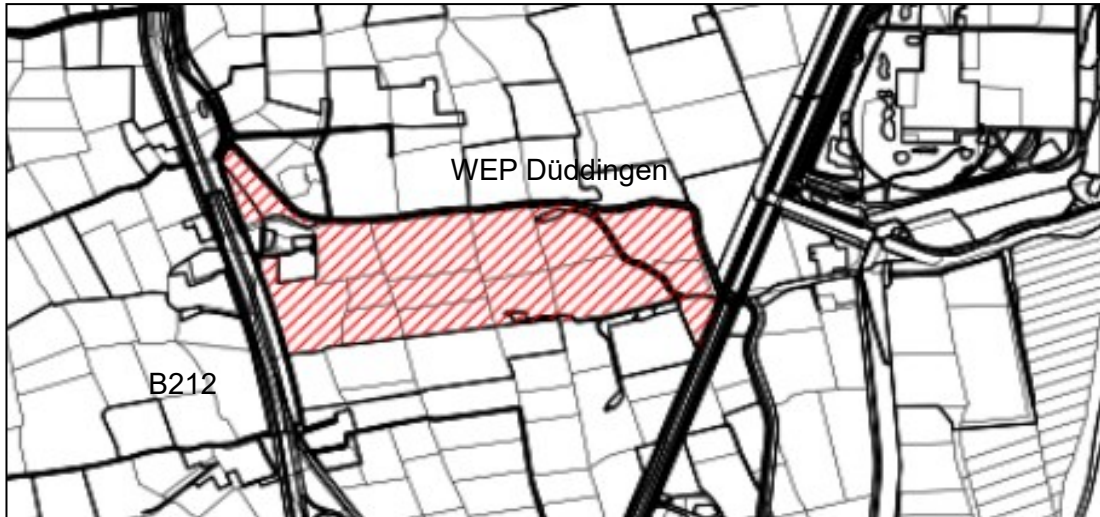
Zu 5. Havendorfersand, rd. 2.400 m, Agri-PV an den Gräben



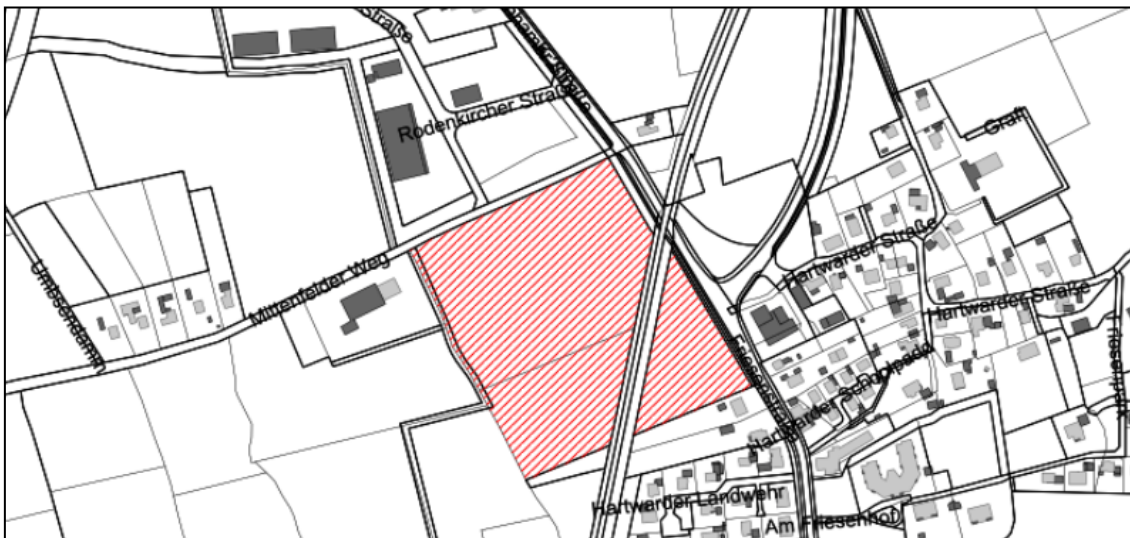
Zu 6. Mittenfelde, 30 ha



Zu 7. Düddingen, „Freiflächen-Photovoltaik-AnlageTantzen-Thien“, 34 ha, teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39, „Windenergieanlagepark Düddingen“, sh. Vorlage AV256/2023



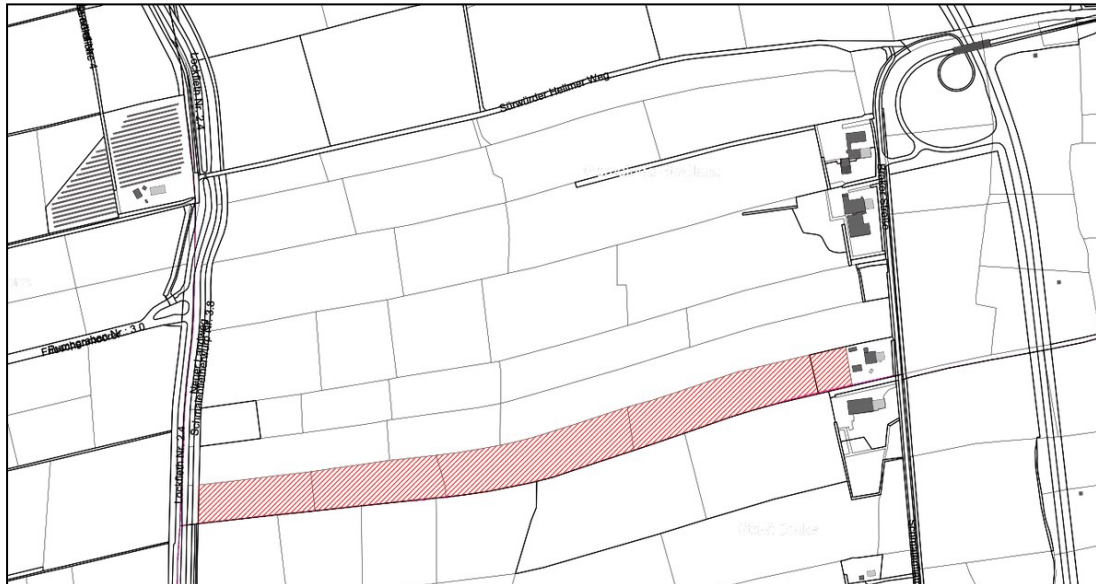
Zu 8. Rodenkirchen / Strohausen, rd. 4 ha



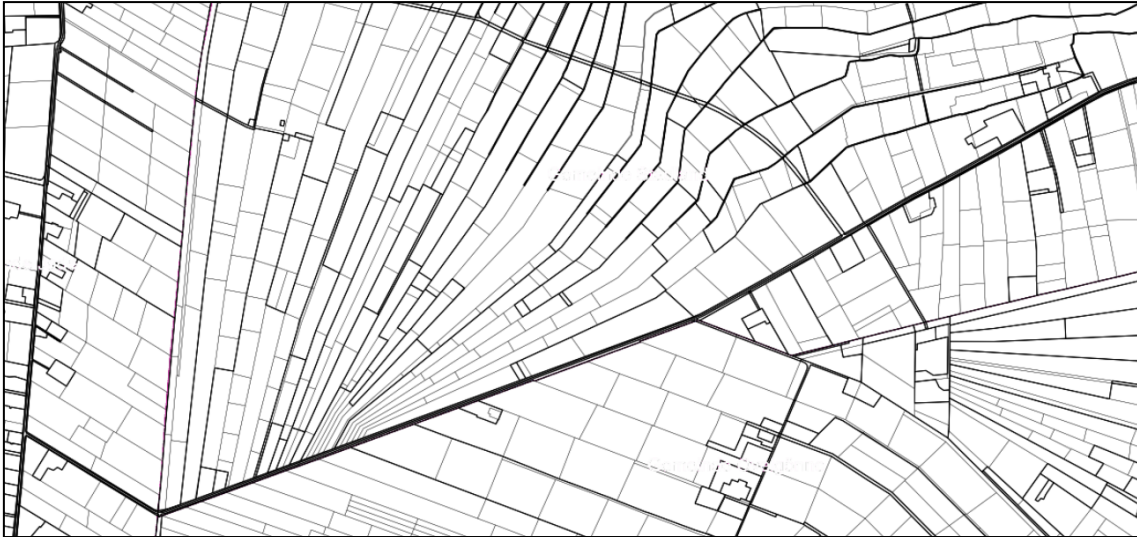
Zu 9. Schwei-West, rd. 18 ha



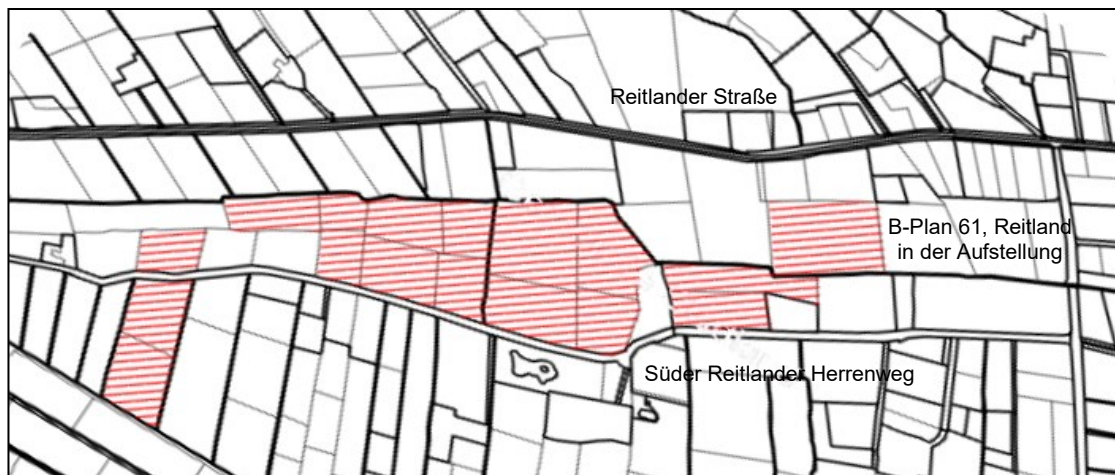
Zu 10. Sürwürden, Braker Straße, ca. 4 – 6 ha, evtl. auch Agri-PV



Zu 11. Kötermoor – Süd, Fläche nicht konkretisiert



Zu 12. Reitland, rd. 10 ha, ggf. auch Agri-PV



Mit Schreiben vom 03.05.2022 haben die SPD-Unabhängiger-Gruppe und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Flächen- / Agri-PV-Anlagen gestellt. (UKNA Vorlage 87/2022). Eine Entscheidung zum Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit des Rates der Gemeinde Stadland am 11.05.2022 und in der Ratssitzung am 02.06.2022 zurückgestellt.

Die Gemeinde muss, aufgrund Antragstellung, zum Thema Errichtung von Freiflächen- / Agri- oder Agrophotovoltaik-Anlagen Entscheidungen im Rahmen ihrer Planungshoheit treffen. Daher ist die Thematik in der Tagesordnung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde aufgenommen worden.

Befassung im Infrastrukturausschuss am 26.04.2023:

Die Bauverwaltung hat Herrn Henning Kröger, Büro Diekmann, Mosebach & Partner (Ersteller des Energiekonzeptes) die Lageskizzen für die angefragten / beantragten Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt, um in der Infrastrukturausschusssitzung kurze Einschätzungen zur Realisierung der einzelnen Vorhaben abzugeben.

Anhand der Karte *Darstellung der Ausschluss-, Restriktions- und Gunstflächen* des Regionalen Energiekonzeptes – Photovoltaik wurden die Lagen der in Stadland angefragten / beantragten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch Herrn Kröger und der Bauamtsleiterin Wiebke Bruns aufgezeigt und mit dem Energiekonzept verglichen (Kartenskizze sh. Anhang).

Fläche 1	Süwürden, Teil 1= Gunstfläche; Teil 2 = ca. 2/3. Restriktionsfläche
Fläche 2	WEP Rodenk.-Wurp, Geltungsbereich Bebauungsplan 38 = Gunstfläche WEP, Rodenk.-Wurp, Erweiterungsfläche = Restriktionsfläche
Fläche 3	Norderschwei = ca. je zur Hälfte Gunst- / Restriktionsfläche
Fläche 4	Rodenkircherwarp = Gunstfläche
Fläche 5	Agri-PV Havendorfersand = Restriktionsfläche
Fläche 6	Mittelfelde = Gunstfläche
Fläche 7	Vorhaben FFPV-Tantzen-Thien = überwiegend Gunstfläche
Fläche 8	Rodenk.-Strohausen = Ortslage
Fläche 9	Schwei-West = überwiegend Gunstfläche
Fläche 10	Süwürderwarp = Restriktionsfläche
Fläche 11	Kötermoor = Restriktionsfläche
Fläche 12	Reitland (ggf. Agri-PV) = überwiegen Restriktionsfläche

Herr Kröger erläutert, die im Energiekonzept aufgezeigte Restriktionsflächen bedeuten Ausschlussflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Eine Ausnahme von dem Grundsatz wäre bei einem großen Gunstflächenanteil ein spezieller Einzelfall z.B. zur Flächenarrondierung.

Auf Nachfrage bestätigt er, dass die Vorhaben in Süwürden und im Bereich des WEP Rodenkircherwarp zuzüglich rd. 93 ha privilegierte Fläche (an zweigleisiger Trasse, Rodenkirchen Süd) ausreichen, um den rechnerischen Anteil für Stadland (55 ha, sh. Energiekonzept S. 30, Tabelle 6) am Ausbauziel Niedersachsen zu leisten.

Die Darstellung wurde zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Vorhabenplanungen im Einzelnen geprüft werden müssen. Die Vorlage 248/2023 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 **Definition von geeigneten Flächen / Standorten für Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Stadland**
hier: Antrag der WPS-F.D.P.-Gruppe vom 28.02.2023
Vorlage: AN/258/2023

Sach- und Rechtslage:

Antrag der WPS und F.D.P. vom 28.02.2023

Bereits in vergangenen Sitzungen des Umweltausschusses und des Infrastrukturausschusses ist es zwischen den Ratsmitgliedern/ Gruppen des Rates zu intensiven Diskussionen über die Eignung/ Nichteignung von Flächen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen gekommen.

Um diese Diskussionen in der Zukunft besser kanalisieren zu können und auch für eventuelle Vorhabensträger eine Grenze zu definieren, beantragt die WPS / FDP – Gruppe, dass der Rat sich in einem ersten Schritt über Kriterien für die Eignung von Vorhaben Gedanken macht und klare Faktoren definiert, die für oder gegen eine Fläche in Bezug auf die Erstellung von entsprechenden Anlagen oder Parks sprechen. Ein ähnliches Vorgehen gab es ja auch für die Windkraftanlagen in Form der Potentialstudie.

Ziel ist sowohl für die Verwaltung als auch für die möglichen Vorhabensträger klare Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu definieren.

Zur Definition können u.a. die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz :

„Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen“ genutzt und dem Rat in geeigneter Form vorgestellt werden.

In einem weiteren Schritt sollten auch die Bürger vor der endgültigen Beschlussfassung über die Kriterien einbezogen werden, um hier frühzeitig mehr Akzeptanz für die zukünftigen Maßnahmen von Photovoltaik zu erreichen.

Am Ende können dann definierte Flächen in der Gemeinde Stadland stehen, die aus Sicht des Rates der Gemeinde Stadland für die Erstellung von Photovoltaikanlagen geeignet sind und durch entsprechende Vorhabensträger dann projiziert werden können.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob externe Stellen bei der Definition der Kriterien vorrangig unentgeltlich unterstützen können. Ist eine entgeltliche Unterstützung notwendig, so wird um Ermittlung der notwendigen HHM gebeten.

Beratung im Infrastrukturausschuss am 24.06.2023:

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die fachliche Vorstellung des *Regionalen Energiekonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Wesermarsch* mit Erläuterungen unter TOP 6 sowie die anschließende Darstellung der Vorhabenanfragen und -anträge (TOP 7) dem Antragsziel sehr dienlich waren. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Antrag der WPS-F.D.P.-Gruppe und der Antrag der SPD-Unabhängiger-Gruppe und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.05.2022 (UKNA, 11.05.2022) das gleiche Ziel verfolgten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass beide Anträge zusammengeführt und in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses beraten werden und lässt darüber abstimmen.

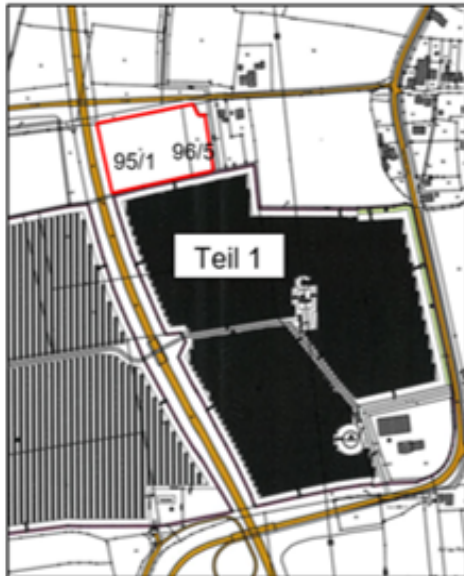
mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**zu 9 Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59
"Flächen-Photovoltaikanlage Sürwürden" und die dazugehörige 36. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/250/2023**

Sach- und Rechtslage:

Am 28.04.2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Sürwürden eingeleitet.

In der Folge hat es sich ergeben, dass es sinnvoll wäre, den Geltungsbereich etwas größer zu fassen, daher werden die Verfahren nun neu begonnen. Der Vorhabenträger ist einverstanden, den Geltungsbereich der Vorhabenplanung um die nördlich angrenzenden Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstück 95/1 und 96/1, Gemarkung Rodenkirchen, zu erweitern.



Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden.

Teil 1:

Flur 9, Flurstücke 324/3; 315/3; 799/13 und 321/1, Gemarkung Rodenkirchen, und Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstücke 95/1 und 95/5, Gemarkung Rodenkirchen.

Die Flächen der Gemeinde Stadland haben eine Größe von insgesamt 1,4 ha. Das Weideland ist aktuell an einen Landwirt verpachtet. Eine Prüfung im Rahmen eines anderen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan 5, Kleinensiel, „Sondergebiet Camping / Freizeit“) hat ergeben, dass die Fläche nicht für eine mögliche Kompensationsmaßnahme verwendbar ist.

Für die Gemeinde ergibt sich durch die Einbeziehung der gemeindlichen Flächen in die erweiterten Geltungsbereiche von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung die Möglichkeit aber keine Verpflichtung, sich in noch festzulegender Form an dem Vorhaben Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden zu beteiligen.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, hat sich mit Antrag vom 10.04.2023 verpflichtet, auf seine Kosten und in seinem Auftrag die erforderlichen Planunterlagen ausarbeiten zu lassen. Er hat bereits ein Planungsbüro beauftragt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, vom 10.04.2023 auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Sürwürden.

- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ und der zugehörigen 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Die Geltungsbereiche entsprechen der Lageplan-Darstellung in der Vorlage BV/250/2023.

Im Infrastrukturausschuss am 26.04.2023 wird vorgeschlagen, dass die gemeindeeigenen Flächen, 95/1 und 95/5, Flur 9, Gemarkung Rodenkirchen, nicht in die Bauleitplanung zur Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden einbezogen werden sollen, damit diese Flächen für notwendige Kompensationsmaßnahmen genutzt werden können. Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über die Fassung der Aufstellungsbeschlüsse zum Geltungsbereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden (Teil 1) **ohne** die gemeindeeigenen Flächen abstimmen.

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, vom 10.04.2023 auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Sürwürden.
- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ und der zugehörigen 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereiche umfassen die Flurstücke 324/3; 315/3; 799/13 und 321/1, Flur 9, Gemarkung Rodenkirchen.

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

**zu 10 Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien" und die dazugehörige 39.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/256/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.09.2022 beantragt die Vorhabenträgerin die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Düddingen (Gemarkung Rodenkirchen, Flur 2, Flurstück 143/3; Flur 3, Flurstück 28/3; Flur 4, Flurstück 11; 13/10; 14; 15; 16; 17; 18; 81; 82; 83; 84; 85; 175/86; 178/87 – sh. Anlagen-

Die Fläche befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Windenergieanlagenpark Düddingen. Auf einer Fläche von rd. 34 ha sollen rd. 27 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden und eine Produktion vom jährlich ca. 30 MW Strom leisten.

Finanzierung:

Die Vorhabenträgerin, Alke Kayser, Leer, hat sich mit Antrag vom 15.09.2022 verpflichtet, auf ihre Kosten und in ihrem Auftrag die erforderlichen Planunterlagen ausarbeiten zu lassen. Sie hat bereits ein Planungsbüro beauftragt.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2023 stellt der Vorsitzende fest, dass Entscheidungskriterien für die gemeindliche Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen noch nicht festgelegt sind (siehe TOP 8). Er stellt den Antrag den Antrag der Vorhabenträgerin zurückzustellen.

zurückgestellt Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der Alke Kayser, Leer, vom 15.09.2022, auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Düddingen.
- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tanten-Thien“ und der zugehörigen 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereich entspricht der Lageplandarstellung der Anlage zum Antrag.

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel"
1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/252/2023**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Verfahrensunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel, in der Zeit vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 (beide Tage einschließlich) öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sind schriftlich am Verfahren beteiligt worden.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist keine Stellungnahme eingegangen und aus der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Finanzierung:

Die mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2023 beschreibt der Planer Alexander Wagenhuber, Büro Gieselmann + Müller, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung durchge-

führt wurde. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden vorgetragen. Die Planunterlagen umfassend erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Oberflächenentwässerungskonzept zur Planung fehlt. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und Rat zu geben, und lässt darüber abstimmen.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen, die zum Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB im Rahmen der der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB eingegangen sind.
2. Der Rat billigt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf der Plan-Unterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.
3. Der Rat beschließt die Planzeichnung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit seiner Abwägung und der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB. Er beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

zu 12 Antrag des Bürgervereins Schwei auf Herstellung einer Strom- und Wasserleitung für eine Container-Anlage auf dem Gelände der ehem. Viehrampe Schwei
Vorlage: AN/232/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.02.2023, hier eingegangen am 01.03.2023, teilt der Bürgerverein Schwei mit, dass er beabsichtigt, auf dem Gelände der ehemaligen Viehrampe in Schwei eine Container-Anlage aufzustellen. Es soll sich um drei Container handeln, die vielfältig genutzt werden können (z.B. Krabbelgruppe, Jugendtreff, Spielgemeinschaften, „Dienstagsmänner“ etc.). Auf die Ausführungen im Antragsschreiben wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Kosten für die Container, deren Errichtung und aller erforderlichen Genehmigungen trägt der Bürgerverein Schwei.

Beantragt wird nun, dass die Kosten für die Herstellung einer Strom- und Wasserleitung von der Gemeinde Stadland getragen werden, da der Bürgerverein Schwei nicht über ein so hohes Budget verfügt. Der Bürgerverein argumentiert in seinem Schreiben weiter, dass mit der Umsetzung der Maßnahme der Bauhof vor Ort auf Wasser und Strom zurückgreifen kann und dort ggf. Laternen wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Eine erste Schätzung durch die Bauverwaltung geht von Kosten in Höhe von bis zu 15.000,00 € aus. Hierbei ist allerdings nur auf Fremdfirmen abgestellt. Da der Bürgerverein einige handwerkliche Leistungen in nicht unerheblichem Maße anbietet, könnten die tatsächlichen Kosten halbiert werden (7.500 Euro).

Die Gemeinde hat auch ein eigenes Interesse an der Ertüchtigung der Infrastruktur. Zum einen handelt es sich um eine sehr schlecht ausgeleuchtete Fläche. Es handelt sich um die unbeleuchtete Fläche zwischen dem Zugang zum Osterfeuerplatz und der Ladestraße. Zum anderen könnte hier, vor den Containern, die mobile Pumprackanlage vorgesehen werden. Auch hierfür müsste die Infrastruktur gelegt werden.

Finanzierung:

Mittel für beantragte Herstellung einer Strom- und Wasser- und Abwasserleitung sind bislang nicht eingeplant. Jedoch sind im Haushalt bereits 10.000 Euro für die Erstellung der Infrastruktur „Pumprack“ eingeplant. Hier könnte die Finanzierung also aus bereits ausgebrachten Mitteln erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der hohen Eigenleistung des Vereins und den eigenen Interessen der Gemeinde Stadland (Ausleuchtung und mobiler Pumprack) wird der Antrag befürwortet.

Zu Beginn der **Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2023** hatten die Mitglieder des Infrastrukturausschusses die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Ortstermins über den Sachstand (Containerstandort, -ausstattung etc.) und die Erfordernisse zum Vorhaben des Bürgervereins Schwei zu informieren. Die Vorsitzende des Bürgervereins Schwei e.V. stand für Informationen und Fragen zur Verfügung.

Im Hauptteil der Sitzung erfolgt eine Aussprache. Allerdings gibt es auch noch nicht beantwortete Fragen zu formellen Voraussetzungen u.a. zur bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Containeranlage. Die Ausschussmitglieder sind sich dennoch einig, dass Projekt mit einem Betrag bis zu € 7.500,00 zur Teilfinanzierung des Anschlusses der Anlage an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu unterstützen. Die Platzausleuchtung liegt auch im Interesse der Gemeinde.

Anders als in der Vorlage beschrieben, soll der Zuschuss an den Bürgerverein Schwei e.V. nicht aus den vorgesehenen Mittel des geplanten mobilen Pumprack finanziert werden. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

5 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen

Der Infrastrukturausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung ab: Der Antrag wird zurückgestellt, bis die formellen Voraussetzungen für die Errichtung der Containeranlage geklärt sind.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der hohen Eigenleistung des Vereins und den eigenen Interessen der Gemeinde Stadland (Ausleuchtung und mobiler Pumprack) wird der Antrag befürwortet.

**zu 13 Landtrasse 2030;
Erörterung zur Stellungnahme der Gemeinde Stadland
Vorlage: MV/192/2023**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 131 / 2022 wird Bezug genommen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Landtrasse 2030 hat die Gemeinde Stadland fristgerecht Stellung bezogen. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die planerischen Entwicklungen zum Gewerbegebiet Schwei, Bundesstraße 437 Süd sowie im Areal des Windenergieanlagenparks Rodenkircherwarp die Windenergienutzung und ein möglicher Ausbau von Flächen-Photovoltaik erhalten bleiben.

Im Rahmen des Erörterungstermins am 13.12.2022 ist mit Vertretern der Regionalen Landesentwicklung (ArL Weser-Ems) und dem Vorhabenträger (TenneT Offshore GmbH) folgende trilaterale Abstimmung erfolgt:

*Die **Gemeinde kann** den Ausführungen der TenneT Offshore der **Vorzugswürdigkeit der Routenführung der Ideallinie** gegenüber einer „Variante Nord“ (Verlagerung der Ideallinie östlich von Schwei nach nördlich der B437 und des Strohauser Sieltiefs) **grundlegend folgen unter den Voraussetzungen**, dass die perspektivische Siedlungsentwicklung südlich der B437 durch die finale Trassierung entlang der Ideallinie folgende Punkte berücksichtigt:*

1. *Korridorbereich am geplanten GE-Gebiet B437Süd*
 - *Die Entwicklung des GE-Gebietes B437Süd soll im vollen Umfang (ca. 40 ha) entsprechend dem „Vorentwurf Erschließungskonzept Erweiterung Gewerbegebiet Schwei“ zur 33. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden, d.h. die Trassen der Offshore-Netzanbindungssysteme verläuft außerhalb der Flächen, so dass die Ideallinie im Vorzugskorridor hier nach Süden verschwenkt wird und die GE-Fläche nicht gequert wird.*
 - *Bei der Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung wird in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Gemeinde zudem ein Streckenbereich definiert, der für eine mögliche nochmals weitere Ausweitung der Gewerbeflächen entlang der gepl. Autobahn A20 auf die dann südlich Seite der Schutzstreifen der Trasse hinweg, eine spätere Überfahrtmöglichkeit planerisch vorsieht. Dies erfolgt durch den Wechsel in geschlossene Bauweise mit größerer Überdeckung und/oder die Ausführung eines Schutzrohrverbaus (bspw. Stahl statt HD-PE).*
2. *Korridorbereich zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung des Windparks Roderkircherwarp*
 - *Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung berücksichtigt die betrieblichen Erfordernisse des bestehenden Windparks Roderkircherwarp insb. die ggf. erforderliche Unterkreuzung von Bestandsleitungen zwischen den Windparkteilen nördlich und südlich der Ideallinie.*
 - *Die Nutzungseinschränkungen durch den letztlich resultierenden Schutzstreifenbereich der Erdkabel im Streckenabschnitt zwischen dem nördlichen und südli-*

chen Windvorrangbiet werden räumlich so weit minimiert, dass eine perspektive Bauleitplanung für weitere Windenergie und/oder Solar-/PV-Freiflächenanlage in den planerisch bisher noch nicht entwickelten Bereichen zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung grundsätzlich möglich bleibt. Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung orientiert sich hier an der Ideallinie.

Es ist richtig, dass von hier die Vorzugswürdigkeit der Ideallinie, gegenüber der Variante Nord, grundlegend gefolgt werden kann. Insbesondere, weil sich notwendige Schwerlasttransporte (bis 140 to, nichtteilbare Lasten) im Bereich nördlich der B437 nicht darstellen lassen. Allein die Überfahrt der Brücke über das Strohauser Tief ist indiskutabel. Ebenso sind derartige Schwertransporte durch den Ort Schwei, bzw. über Gemeindestraßen (innerörtlich und über Wirtschaftswege) offenkundig nicht möglich.

zur Kenntnis genommen

**zu 14 Landtrasse 2030;
Landesplanerische Feststellung am 30.03.2023
Vorlage: MV/242/2023**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Mitteilungsvorlage MV192/2023 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 (Eingang 03.04.2023) teilt Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems den Abschluss des Raumordnungsverfahrens zur Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrasse 2030, mit.

Die Landesplanerische Feststellung ist im Internet unter

<https://www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030/www-arl-we-niedersachsen-de-landtrassen-2030-203458.html>

eingestellt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber der Trägerin des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen nach deren Rechtsvorschriften. Es wirkt insoweit nur gutachterlich, um der Vorhabenträgerin eine raum- und umweltverträgliche Planung zu ermöglichen.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Mitteilungen

Der Bürgermeister nennt die nächsten Sitzungstermine:

- Touristik- und Marktausschuss am 10.05.2023
- Finanz- Wirtschafts- und Satzungsausschuss am 16.05.2023
- Verwaltungsausschuss 23.05.2023
- Rat der Gemeinde Stadland, 25.05.2023

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme an der Seefelder Mühle wird demnächst das Flügelkreuz ausgetauscht.

zu 16 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 17 Fragen der Ratsmitglieder

Frau Sommer beschreibt, dass die Eingangstür zum alten Feuerwehrhaus (Schulstraße 11, Schwei) in Schwei undicht ist und das möglicherweise sich nicht mehr die Personen in der Wohnung aufhalten die dort von der Gemeinde eingewiesen wurden.

Bei der Verwaltung ist der Sachverhalt nicht bekannt, nimmt die Hinweise auf und wird das Notwendig veranlassen.

gez. Michael Sanders
Vorsitzender

gez. Robby Müller
Protokollführer